

Niederschrift über die Sitzung Nr. 63

des Gemeinderates am 25.07.2019 im Sitzungssaal des Rathauses in Haiming.

Die 14 Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen. Anwesend waren:

1. Bürgermeister Wolfgang Beier (Vorsitzender)

Gemeinderäte:

Name	Vorname	Anwesend	Entschuldigungsgrund/Bemerkungen
Brantl	Andrea	ja	
Eggl	Franz	ja	
Emmersberger	Josef	ja	
Freiherr von Ow	Felix	ja	
Haunreiter	Petra	ja	
Kagerer	Alfred	ja	
Lautenschlager	Dr. Hans-Jürgen	ja	
Mooslechner	Thomas	ja	
Niedermeier	Markus	ja (ab TOP 2)	
Pittner	Josef	nein	krank
Prostmaier	Bernhard	ja	
Sewald	Georg	ja	
Sommer	Evelyn	ja	
Unterhitzenberger	Karl	ja	

Schriftführer: Josef Straubinger

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr öffentlicher Teil.

Zu Sitzungsbeginn fehlt GR Niedermeier.

TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Einverständnis mit der Tagesordnung,

Bürgermeister Beier eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass die Ladung an alle Gemeinderäte ordnungsgemäß zugegangen ist. Der Gemeinderat ist – nicht - vollzählig erschienen. Der Gemeinderat ist beschlussfähig.

Beschluss:

Abgesetzt wird:

TOP 5.5: Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf Fl.Nr. 399/5 Gemarkung Haiming, Angererweg 3, 84533 Haiming

In die Tagesordnung wird aufgenommen:

TOP 5.6: Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf Fl.Nr. 524, Gemarkung Haiming, Mühlbachweg 9, 84533 Haiming – Info über das Genehmigungsverfahren

TOP 5.7: Ergänzung der Straßenoberflächenentwässerung in der Dorfstraße in Niedergottsau – Beratung und Beschlussfassung und Auftragserteilung an das KommU

**Unter Berücksichtigung der Änderungen besteht mit der Tagesordnung Einverständnis.
Mit 13:0 Stimmen.**

TOP 2: Berichte

GR Niedermeier kommt um 19:10 Uhr zur Sitzung.

TOP 2.1: Bericht des Bürgermeisters

- Die Gemeinderatssitzung und der Bericht des Bürgermeisters starten heute ausnahmsweise mit einem kleinen Videofilm. Es ist die Darstellung der sportlichen Aktivitäten an unserer Grundschule im Schuljahr 2018/19 und hatte Uraufführung beim Sommerfest der Schule am 11. Juli. Man sieht, dass auf humorige und kreative Weise die Vielfalt des Schullebens dargestellt werden kann. So haben das beim Schulfest auch alle Schülerinnen und Schüler der vier Klassen getan und bekamen dafür von den zahlreichen Gästen großen Applaus. Wie auch beim Sommerfest nutzt der Bürgermeister den Bericht dazu, für den großen Einsatz der Lehrerinnen unserer Grundschule und den vielen meist ehrenamtlich tätigen Frauen und Männern im Elternbeirat, im Förderkreis, bei der Mittagsbetreuung, im Bibliotheksteam, bei den Schulweghelfern, in vielen weiteren Bereichen dem Hausmeister und dem Busbegleiter herzlich Dank und Anerkennung zu sagen. Sie alle helfen zusammen, dass das Motto des Sommerfestes wirklich stimmt: Unsere Schule ist „einfach besonders“.
- Einen schönen Erfolg gab es für unsere Grundschule bei der ersten Energiesparmeisterschaft im Landkreis. Von Mitte Juli 2018 bis Ende Juni sollte in den Bereichen Strom, Wasser und Heizung Energie gespart werden. Dazu gab es Infoveranstaltungen in den 14 teilnehmenden Schulen, jede Klasse hatte einen Energiewart und auf Landkreisebene wurden zwei Workshops veranstaltet. Die Höhe der Einsparung wurde gemessen an dem Durchschnittsverbrauch der Jahre 2015 – 2017; der Wärmeverbrauch wurde dabei klimabereinigt bewertet. In den Bereichen Heizung und Wasser hatte unsere Grundschule Pech, denn durch Sondereinflüsse – defekte Thermostatventile und umfassende Spülung der Wasserleitungen – hat der Verbrauch von Wasser und Heizenergie sogar zugenommen. Aber beim Stromverbrauch wurde kräftig gespart: Hier gab es einen Rückgang um 35,1% und dies führte in der Gesamtbilanz zu einer Kostenersparnis von 14,18 %. Damit belegt unsere Schule im Landkreis den dritten Platz, nur das KuMax und die Herzog-Ludwig-Realschule waren besser. 30% der Kostenersparnis von rd. 1.600 EUR bekommt die Schule als Belohnung zur freien Verfügung. Herzlichen Glückwunsch!
- Im Dezember 2018 wurde im Landkreis Altötting die Detailuntersuchung zur Boden- und Grundwasserbelastung bezüglich PFOA abgeschlossen. Jetzt werden zur Vervollständigung dieser Untersuchung und insbesondere zur besseren Abgrenzung belasteter Bereiche in den Randzonen weitere Detailuntersuchungen durchgeführt. In Haiming geschieht das an sieben Orten: Haiming-West, Neuhofen, am Wackerberg, Winklham, Haid, Niedergottsau und im Staatsforst. Es werden jeweils Schürfgruben von 1,20 Meter Tiefe angelegt und daraus schichtenweise Proben entnommen. Danach werden die Gruben wieder verfüllt. Die jeweiligen Eigentümer der Grundstücke wurden angeschrieben und um Zustimmung gebeten. Diese weitere Untersuchung erfolgt im Auftrag der Fa. 3M Dyneon GmbH; nach Abschluss der Untersuchung werden die Ergebnisse mitgeteilt, ein Zeitpunkt dafür steht noch nicht fest.
- Die Arbeitsgruppe Plant for the planet hatte am 23.07.2019 ihr regelmäßiges Halbjahrestreffen. Bei der Rückschau hob Peter Fastenmeier die Pflanzaktionen der MuKi-Gruppe in einem Obstgarten in Holzhausen und die Pflanzung von 20 Ahornbäumen in Leichspoint durch die Ministrantengruppe hervor. In Vordorf wurde von Mitgliedern des PGR-Arbeitskreises „Kinder sind ein Segen“ ein Birnbaum gepflanzt. Für die kommenden Monate sind wieder einige Aktionen geplant: Im November wird von der 3. Klasse wieder der nächste Abschnitt des Schulwaldes gepflanzt und die Jugendfeuerwehr Piesing wird den Bereich rund um das erweiterte Feuerwehrhaus bepflanzen. Weitere Ideen wurden gesammelt, so z.B. das Angebot der Gemeinde für Baumpatenschaften, wenn der Weg von der Fahnbacher Straße zum Spielplatz angelegt wird oder der Einbezug der Kindergartenkinder bei Neupflanzungen im Außenbereich des Kindergartens. Bei der Schülerehrung am 9.

September wird es als kleine Dankeszugabe auch wieder die Gute Schokolade geben, der Erlös der weltweiten Aktion Plant for the planet zu Gute kommt.

TOP 2.2: Bericht aus dem KommU

Die Überlastung der Tiefbaufirmen machen sich auch bei den gemeindlichen Projekten bemerkbar: Die Asphaltierung der Straße Am Mitterfeld konnte deswegen erst am 24.07.19 durchgeführt werden und wegen Verzug bei den Pflasterarbeiten ist auch der Vorplatz des Feuerwehrhauses Piesing noch nicht asphaltiert. In der Warteschleife sind die beschlossenen Baumaßnahmen Eisching – Daxenthal und Ortsdurchfahrt Holzhausen. In Holzhausen sind auch umfangreiche Leitungsverlegungen erforderlich – Strom, Wasser, Gas – und deswegen wird der endgültige Ausbau der Straße erst im November abgeschlossen sein. Der Start ist jetzt für die erste Septemberwoche geplant. Für den Umbau der Baumscheiben und für die Staubfreimachung der Tangente Schlossstraße sind die Aufträge erteilt; der Baubeginn steht noch nicht fest.

TOP 3: Protokollnachlese und Genehmigung der Niederschrift vom 27.06.2019

Haid-Ost: Am Montag war Anliegersversammlung. Es fand eine umfangreiche Diskussion statt. Pflasterung Neubau in Haid: Es ist eine Regenrinne eingebaut und baulich alles in Ordnung. Querung der Kreisstraße bei der ehemaligen Sparkasse: Es hat eine Verkehrsschau gegeben. Eine vernünftige Lösung wurde nicht gefunden. Im Herbst wird eine Verkehrszählung durchgeführt. Wasserzweckverband: Es werden verschiedene Versorgungsalternativen untersucht (Drittversorgung, Kooperation). Eine öffentliche Diskussion über die Verhandlungsgrundlagen ist nicht möglich. GRin Haunreiter: Es sollte aber schon mitgeteilt werden, dass Verhandlungen stattfinden. GR von Ow: Der Wasserzweckverband könnte über seine Homepage informieren.

Beschluss:

Die Niederschrift wird genehmigt.

Mit 14:0 Stimmen.

TOP 4: Bauleitplanung

TOP 4.1: Änderung des Bebauungsplans Nr. 9 – „Am Schloss“: Ergebnis der Bürgerbeteiligung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange; Satzungsbeschluss

TOP 4.1.1: Ergebnis der Bürgerbeteiligung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Bürgerbeteiligung:

Der vom Gemeinderat gebilligte BPL-Entwurf vom 15.05.2019 lag in der Zeit vom 11.06.2019 bis 11.07.2019 öffentlich im Rathaus zur Einsichtnahme aus. Zusätzlich wurden die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen gemäß § 4 a Abs. 4 BauGB auf der Homepage der Gemeinde Haiming veröffentlicht.

Auf die öffentliche Auslegung wurde durch ortsübliche Bekanntmachung und auf der Homepage am 29.05.2019 hingewiesen.

Einwendungen von Bürgern im Auslegungszeitraum gingen nicht ein.

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange:

Die Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 29.05.2019 mit Fristsetzung bis zum 11.07.2019 zur Stellungnahme aufgefordert. Folgende Stellungnahme mit einem Hinweis ging bei der Gemeinde ein:

Landratsamt Altötting mit Schreiben vom 02.07.2019:

Sachgebiet 25 (Hochbau):

1. Im Interesse eines harmonischen Erscheinungsbildes und unter Berücksichtigung der Ortsrandlage wird dringend empfohlen, die Dachform und -deckung dem im Umland vorhandenem Gebäudebestand anzupassen und deshalb kein Flachdach zuzulassen.

Beschluss:

Die Anregung wird aufgegriffen. Bei TOP 3 der textlichen Festsetzungen wird als Dachform „Flachdach“ gestrichen.

Mit 14:0 Stimmen.

2. Nach der derzeitigen Planfassung wäre die östliche Baugrenze nur 3,0 m von der Grundstücksgrenze entfernt. Bei diesem geringen Abstand wäre die an der Ostseite des Gebäudes eingetragene Randeingrünung durch Bäume und Sträucher nicht realistisch, da aufgrund der notwendigen Belichtung von Aufenthaltsräumen, der erforderlichen Zugänglichkeit des Gebäudes für Bauunterhaltsmaßnahmen und der Gefahr eventueller Gebäudeschäden durch Wurzeleinwirkung nicht zu erwarten ist, dass die Gehölzpflanzungen in unmittelbarer Nähe des Gebäudes erfolgen bzw. dauerhaft Bestand haben werden. Um die notwendige Eingrünung zu ermöglichen, wird daher eine Verschiebung des Baufensters um wenigstens 2 m nach Westen und damit eine Verbreiterung der Grünfläche nach Osten für erforderlich gehalten.

Diskussion:

Gibt es Fenster im Osten? Die Bepflanzung muss entsprechend darauf Rücksicht nehmen. Bei der Einmündung der Freiherr-von-Ow-Straße in die Flurstraße sollte über eine Aufwertung der Bestockung nachgedacht werden. Das Sichtdreieck ist auch in Zukunft freizuhalten.

Beschluss:

Die Anregung wird zur Kenntnis genommen, aber der Abstand des Baufensters zur Flurstraße bleibt mit 3 Metern unverändert. Die Gemeinde vertritt die Auffassung, dass eine Begrünung mit Strauchpflanzen in einem Bereich von 3 m durchaus mit einer im Anschluss befindlichen Bebauung in Einklang zu bringen ist und eine Eingrünung darstellt.

Hinzu kommt: Östlich des Baufensters befinden sich im Randstreifen der unmittelbar angrenzenden Flurstraße mehrere hochstämmige Bäume, die die Randeingrünung ergänzen und aufwerten. Am eigentlichen Ortsrand – nördlich des festgesetzten Baufensters, an der Einmündung Freiherr-von-Ow-Straße in die Flurstraße – bleibt die jetzt bestehende Eingrünung in vollem Umfang erhalten und sichert so den geforderten Ortsrand.

Mit 14:0 Stimmen.

3. Der letzte Satz von Festsetzung C.2.2 ist so nicht richtig formuliert, weil die Grundflächenzahl von 0,8 nicht allein schon durch befestigte Flächen, Stellplätze, Nebengebäude, usw. erreicht werden darf, sondern auch das Hauptgebäude miteinzurechnen ist und darüber hinaus auch die Voraussetzung des § 19 Abs. 4 Satz 2, 1. Halbsatz BauNVO erfüllt sein muss. Es wird daher empfohlen, den betreffenden Satz ganz zu streichen oder ggf. die entsprechende Formulierung in § 19 Abs. 4 wörtlich zu übernehmen.

Beschluss:

Zur Klarstellung dieser Festsetzung wird bei Punkt C.2.2. im 2. Satz der Passus „von Gebäuden und“ aufgenommen.

Mit 14:0 Stimmen.

4. Eine traufseitige Wandhöhe von 5,50 m ab Oberkante des Rohfußbodens im Erdgeschoss würde annähernd 2 vollen Geschossen entsprechen. Da jedoch nur eine erdgeschossige Bauweise vorgesehen ist, sollte das zulässige Maß der Wandhöhe erheblich reduziert werden (Vorschlag: max. 4,0 m).

Beschluss:

Der Empfehlung wird teilweise entsprochen. Die maximale traufseitige Wandhöhe kann nach Rücksprache mit den Planern auf 4,50 m festgesetzt werden.

Mit 14:0 Stimmen.

Renate Heinrich (Kreisheimatpflegerin) Email vom 09.07.2019:

„Der Bebauungsplan Nr. 9 sieht die Errichtung eines weiteren Gebäudes beim Seniorenheim an der Freiherr-von-Ow-Straße vor. Der Standort des neuen Gebäudes ist inzwischen planerisch nach Süden gerückt, was für die Einsehbarkeit und Erlebbarkeit des Schlosses von Vorteil ist. Ich ersuche um Prüfung, ob eine weitere Verschiebung nach Süden möglich wäre. Jede Erweiterung des Sichtwinkels auf das Schloss ist wünschenswert.“

Diskussion:

Die Sichtbarkeit des Schlosses ist nur in der laubfreien Zeit gegeben, da die vorhandenen Bäume sonst alles verdecken.

Beschluss:

Die Gemeinde nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis. Eine weitere Verschiebung des Baufensters Richtung Süden ist jedoch nicht mehr möglich, da ein größerer Eingriff in die Außenanlagen des best. Seniorenhauses nicht mehr hinnehmbar ist.

Mit 14:0 Stimmen.

TOP 4.1.2: Satzungsbeschluss

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Änderung des Bebauungsplans Nr. 9 – Am Schloss in der Fassung vom 15.05.2019 unter Berücksichtigung der in TOP 4.2.1 beschlossenen Änderungen als Satzung.

Mit 14:0 Stimmen.

TOP 5: Bauangelegenheiten

TOP 5.1: Einbau eines Quergiebels beim best. Wohnhaus auf Fl.Nr. 1294, Gemarkung Piesing, Unterviehhausen 1, 84533 Haiming

Rechtliche Würdigung

Das Vorhaben im Geltungsbereich der Innenbereichssatzung von Unterviehhausen ist nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nrn. 1 und 3 BauGB zu beurteilen und somit genehmigungsfähig.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Mit 14:0 Stimmen.

TOP 5.2: Errichtung eines Gartenhäuschens auf Fl.Nr. 642/12, Gemarkung Haiming, Narzissenweg 9, 84533 Haiming

Rechtliche Würdigung

Für das nach Art. 57 Abs. 1 Nr. 1 a) BayBO grundsätzlich verfahrensfreie Vorhaben im Umgriff des BPL Nr. 1 – „Haiming-Mitte“ ist eine isolierte Befreiung gem. § 31 Abs. 2 BauGB erforderlich, da das Vorhaben komplett außerhalb des festgesetzten Baufensters liegt.

Das Einverständnis des betroffenen Nachbarn liegt vor.

Beschluss:

Die isolierte Befreiung wird erteilt.

Mit 14:0 Stimmen.

TOP 5.3: Anbau eines Gästehauses und Teilabbruch eines best. Nebengebäudes auf Fl.Nr. 1589, Gemarkung Piesing, Kichplatz 3, 84533 Haiming
--

Rechtliche Würdigung

Das Vorhaben im Geltungsbereich des BPLs Nr. 2 – Niedergottsau ist nach § 30 BauGB zu bewerten und somit grundsätzlich genehmigungsfähig.

Da bei dem Gästehaus statt einem Satteldach ein begrüntes Flachdach und beim Carport ein Pultdach gebaut werden soll, wird von der Dachform Satteldach jeweils eine Befreiung gemäß § 31 Abs. 2 BauGB beantragt.

Diskussion:

Frage: Gibt es in Niedergottsau ein Flachdach im Innenbereich?

Antwort: Nein.

Frage: Gibt es einen Grund für ein Flachdach?

Antwort: Ja, da bei einem Satteldach eine Verschneidung mit den bestehenden Satteldächern die Folge wäre. Dieses Problem ist kaum lösbar. Das Flachdach soll begrünt werden. Die Ebenen des Daches sind außerdem verschieden. Die Abstände zum Nachbargrundstück können damit eingehalten werden.

Meinung: Der Stil ist ein absoluter Bruch zum Bestand.

Antwort: Das ist planerisch gewollt.

Frage: Wie wird die Fassade gestaltet?

Antwort: Bei diesem Verfahrensstand ist hierüber noch keine Aussage getroffen.

Beschluss:

Die Befreiungen und das gemeindliche Einvernehmen werden erteilt.

Mit 14:0 Stimmen.

Von den erforderlichen 23 Stellplätzen können neun auf dem eigenen Grundstück nachgewiesen werden.

9 weitere Stellplätze können auf angrenzenden privaten Grundstücken dinglich gesichert werden. Fünf Stellplätze müssten von der Gemeinde auf öffentlichem Grund gestellt werden.

Vier davon befänden sich gemäß vorgelegtem Stellplatznachweis auf dem Kirchplatz und einer vor der gemeindlichen Garage bei der Alten Schule.

Diskussion im BA:

Alternativ könnten die vier Stellplätze auch im Bereich des Kindergartens dargestellt werden. Es müsste jedoch geprüft werden, ob diese vier Stellplätze im Zuge der Baugenehmigung des Kindergartens und der Krippe schon zugeteilt wurden.

In dem Fall wären die Stellplätze „hinter“ der Kirche an der Austraße eine Alternative.

Zudem wird geprüft, ob eine zeitliche Begrenzung bei verschiedener Nutzung festgelegt werden kann.

Bis zur Gemeinderatssitzung werden diese Punkte geprüft. Ob allerdings die Stellplatzfrage entschieden werden kann, ist nicht sicher

Diskussion:

Für Feuerwehr und Kindergarten braucht man jeweils 4 Stellplätze. Die öffentlich dargestellten Stellplätze müssten mit einem Ablösevertrag geregelt werden.

Frage: Wer darf dann wo parken? Werden die Plätze markiert?

Antwort: Wenn man die Stellplätze einzeln dinglich sichert, dann könnte man diese markieren, aber das ist von der Gemeinde nicht gewollt.

Meinung: Die Parkplatzsituation in Niedergottsau ist bei Beerdigungen usw. problematisch. Ganztägig blockieren ist nicht gut.

Antwort: Es erfolgt keine Reservierung. Erfahrungsgemäß erfolgt die Belegung der Parkplätze in der Nachtzeit. Es ändert sich faktisch nicht viel gegenüber heute. Es gibt acht neue Zimmer. Zwei neue Stellplätze müssen dargestellt werden gegenüber dem bisherigen Stand. Die Stellplatzfrage muss mit einem Ablösevertrag geklärt werden (Entscheidung im Gemeinderat).

TOP 5.4: Bau einer Sichtschutzmauer auf Fl.Nr. 580/52 Gemarkung Haiming, Am Zehentweg 32, 84533 Haiming
--

Rechtliche Würdigung

Für das nach Art. 57 Abs. 1 Nr. 7 a) BayBO grundsätzlich verfahrensfreie Vorhaben im Umgriff des BPL Nr. 17 – „Haiming-West“ ist eine isolierte Befreiung gem. § 31 Abs. 2 BauGB erforderlich, da Mauern grundsätzlich nicht zulässig sind. Außerdem soll die Mauer statt der max. erlaubten Höhe für Zäune von 1,00 m bis zu 1,50 m hoch werden.

Diskussion im BA:

- *Grundsätzlich sollte bei diesem neuen Baugebiet nicht sofort ein Beispielfall geschaffen werden*
- *Bereits beim Kauf wussten die Bauherren, dass auch im Süden eine Straße gebaut wird.*
- *Es sollten von den Bauherren auch noch Begrünungsmöglichkeiten geprüft werden.*

Diskussion:

Meinung: Es wird nur eine geringfügige Mauer beantragt (nicht lang, nicht hoch). Das Schutzbedürfnis ist nachvollziehbar.

Meinung: Die Frequenz des Verkehrsaufkommens ist gering und das Schutzbedürfnis niedrig. Außerdem ist offensichtlich die Bepflanzung noch nicht durchgeführt. Der Gemeinderat sollte für das neue Baugebiet keinen Präzedenzfall schaffen, sonst kommen noch mehr Anträge.

Meinung: Eine gute Hecke braucht eine erhebliche Dicke. Da bleibt kein Rasen mehr zur Terrasse übrig.

Antwort: Mit dem Antragsteller wurden Alternativen diskutiert: Zaun mit Begrünung, Buchenhecke. Die Mauer wird kritisch gesehen.

Meinung: Eine Hecke darf höher wachsen.

Meinung: Die Mauer ist nicht so dramatisch. Aber der Einstieg für weitere Anträge wäre gegeben und es wird dann schwierig, diese abzulehnen. Es ist vom Gemeinderat bewusst gewollt, dass keine Mauern errichtet werden.

Meinung: Der Höhenunterschied zur tiefer liegenden Straße ist auch problematisch.

Meinung: Eine Hecke ist nicht jedermanns Sache. Steinmauern sind ein Trend. Die Frage ist, ob man als Gemeinde diesen Trend mitgeht. Das möchte nicht jeder, dass er so einsehbar ist. Die Mauer ist unkritisch zu sehen.

Meinung: Mit Sträuchern wird der Sichtschutz wegen des geringen Abstands zur Terrasse nicht funktionieren.

Meinung: 1,5 m bringt sowieso nichts – da sieht jeder drüber.

Antwort: Die Höhe der Mauer ist vom Fußboden gerechnet und damit wegen des Geländeneiveaus schon höher.

Meinung: Gegenseitig verschiebbare Glastüren mit Rollläden an der Terrasse wären ein effektiver Sichtschutz.

Beschluss:

Die isolierten Befreiungen werden erteilt.

Mit 3:11 Stimmen (abgelehnt).

Die Gemeinde wird für die Zukunft klären, was sie in einem Bebauungsplan festsetzen kann und was nicht und was davon durchsetzbar ist. Es ist dazu am 12.8.2019 ein Gespräch im Landratsamt mit Herrn Wöhr und Frau Bichlmaier geplant. Andere Gemeinden haben beispielweise Einfriedungs- und Grünordnungssatzungen erlassen. Auch das soll betrachtet werden.

TOP 5.6: Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf Fl.Nr. 524, Gemarkung Haiming, Mühlbachweg 9, 84533 Haiming

Rechtliche Würdigung

Für das Vorhaben, das im Geltungsbereich des BPLs Nr. 18 – „Fahnbacher Straße Süd“ liegt, wählen die Bauherren das Genehmigungsverfahren gem. Art. 58 BayBO. Der Gemeinderat wird von dem Bauvorhaben in Kenntnis gesetzt.

TOP 5.7: Ergänzung der Straßenoberflächenentwässerung in der Dorfstraße in Niedergottsau – Beratung und Beschlussfassung und Auftragserteilung an das KommU

Beschluss:

Gemeinderatsmitglied Thomas Mooslechner ist Eigentümer des Anwesens Dorfstraße 13. Da die Umsetzung der Maßnahme für ihn einen unmittelbaren Vor- oder Nachteil haben kann, ist er wegen persönlicher Beteiligung von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen (Art. 49 Abs. 1 Satz 1 GO).

Mit 13:0 Stimmen (ohne GR Mooslechner).

Sachverhalt

In Niedergottsau wurde an der Dorfstraße Baurecht geschaffen und teilweise ausgeübt. Die bisherige Oberflächenentwässerung durch Längsneigung und Querneigung in ein landwirtschaftliches Grundstück ist nicht mehr möglich. Die Entwässerung soll daher entlang des Anwesens Dorfstraße 13 mittels Granitzweizeiler und zwei Sinkkästen auf einer Länge von rund 35 Metern erfolgen. Die Sinkkästen werden in den bestehenden Schlammfang auf Privatgrund (Mooslechner) entwässert.

Entlang des Anwesens Dorfstraße 11 gibt es bereits eine Wasserführung mittels Granitzweizeiler. Diese wird fortgeführt und nimmt damit auch das Oberflächenwasser ab dem Anwesen Dorfstraße 11 mit auf.

Die Baukosten für die Maßnahme belaufen sich auf rund 10.710 € brutto. Dazu kommen noch Planungskosten, Notarkosten und die Verwaltungsvergütung des KommU.

Rechtliche Würdigung

Die ordnungsgemäße Straßenoberflächenentwässerung ist eine Aufgabe des eigenen Wirkungskreises der Gemeinde (Art. 57 Abs. 1 GO). Mit der gewählten Lösung wurde die wirtschaftlichste Variante gefunden, weil ein Anschluss an einen bestehenden Schlammfang möglich ist. Hierzu muss lediglich eine Grunddienstbarkeit vereinbart werden.

Die Maßnahme ist nicht abrechenbar, da die Straßenausbaubeitragssatzung nicht mehr angewendet werden kann.

Diskussion:

Frage: Was ist mit den westlich gelegenen Baugrundstücken?

Antwort: Für diese geht das Gefälle in die andere Richtung. Das wird später ebenfalls ein Thema.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Bau der Entwässerung. Die Gemeinde Haiming beauftragt das KommU Haiming mit der Durchführung der Maßnahme.

Mit 13:0 Stimmen.

TOP 6: Katholische Kirchenstiftung Niedergottsau - Zuschussantrag**Sachverhalt**

Die Expositurkirche Mariä Himmelfahrt wird derzeit umfassend saniert. Die Kirche ist in der amtlichen Denkmalliste enthalten und prägt den Ort Niedergottsau und die Gemeinde Haiming in besonderer Weise.

Die vorläufige Kostenschätzung für die gesamten Sanierungsmaßnahmen beträgt 462.000 €. Der Eigenleistungsanteil der Expositur liegt bei ca. 150.000 €, welcher durch eigene Mittel, Spenden und als Eigenleistung in Form von Hand- und Spanndiensten aufzubringen ist.

Die Kirchenstiftung hat mit Schreiben vom 24.06.2019 die Gemeinde um finanzielle Unterstützung gebeten. Ein bestimmter Betrag oder Anteil wurde nicht genannt.

Rechtliche Würdigung

Der Zuschuss für die Renovierung der Kirche Niedergottsau ist eine freiwillige Aufgabe im eigenen Wirkungskreis (Art. 83 Abs. 1 BV, Art. 57 Abs. 1 GO). Die Renovierung gehört zur Aufrechterhaltung der örtlichen Kulturpflege. Soweit die Gemeinde diese Aufgaben nicht selbst ausfüllt, kann sie Dritte hierbei einschalten und unterstützen. Hierzu gehört auch die Kath. Kirchenstiftung. Eine Förderung zur Renovierung ist im Rahmen der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinde möglich. Die Gemeinde befindet sich derzeit in der Lage, für diese freiwillige Aufgabe Mittel bereitzustellen.

Sie hat auch in der Vergangenheit bauliche Maßnahmen der Kirchen im Gemeindebereich unterstützt. In der Regel hat sie hierbei ein Sechstel des Eigenanteils der Pfarrei übernommen, beispielsweise 2003 bei der Renovierung der Pfarrkirche Haiming 50.000 € aus 300.000 € Eigenanteil und 2011 bei der Renovierung der Marienkirche in Niedergottsau 33.850 € aus 203.000 € Eigenanteil, sowie 2017 bei der Renovierung der Friedhofs- und Kirchenmauer Haiming mit rund 8.000 €.

Der Zuschuss sollte zweckgebunden sein und nur für die Renovierung der Kirche bestimmt sein.

Im Hinblick auf die Notwendigkeit der Sanierung könnte die Gemeinde 1/6 des Eigenanteils der Kirchenstiftung (= 150.000 €) als Zuschuss gewähren. Damit ergibt sich ein Zuschuss in Höhe von 25.000 €.

Die Mittel würden in den Haushalt 2020 oder in den Nachtragshaushalt 2019 eingeplant werden (HHSt. 1.3700.9880).

Beschluss:

Die Gemeinde Haiming gewährt der Kath. Kirchenstiftung Niedergottsau einen Zuschuss in Höhe von 25.000 € zum Zwecke der Renovierung der Kirche und plant die Mittel in den Nachtragshaushalt 2019 ein.

Mit 14:0 Stimmen.

TOP 7: Anfragen

1. Bürgermeister Beier zeigt die Anerkennungsurkunde der Gemeinde für die Ökomodellregion.

GRin Sommer: Am Tag des Schulfestes war der Vortrag zum Seniorenexpress. Wie geht es weiter?
1. Bürgermeister Beier: Nach dem Jubiläum des Altmännervereins wird nachgefragt.

GRin Sommer: Hat zum Thema Innspitz das Gespräch stattgefunden? 1. Bürgermeister Beier: Das im Gespräch mit Herrn Maier (Untere Naturschutzbehörde) vereinbarte Treffen am Runden Tisch mit allen Beteiligten hat noch nicht stattgefunden; Herr Maier hat vor Herbst keine Zeit. GRin Sommer: Wenn man die Plattform bauen will, sollte man nicht in den Winter hineinkommen. GR von Ow: So schnell wird's nicht gehen, weil die Regierung auch beteiligt ist.

GRin Haunreiter: Die Wahlvorbereitung zur Kommunalwahl läuft an. Es sollte die Vorgehensweise koordiniert werden. 1. Bürgermeister Beier: Es wurde mit Angelika Gerauer, die derzeit bereits intensiv in der Vorbereitung der Kommunalwahl steht und vermutlich auch zur Wahlleiterin bestellt werden wird, vorbesprochen, dass sie Vertreter der beiden Listen zu einem Gespräch einladen wird, in dem dann alle wesentlichen Fragen geklärt werden können.

GRin Haunreiter: Das Thema Artenschutz ist sehr aktuell. Professor Dr. Reichholf hat ein Buch über Schmetterlinge geschrieben und die Aufgaben der Kommunen und Privatgärtner geschildert. Er sollte für ein öffentliches Referat eingeladen werden? GR von Ow: Herr Dr. Reichholf ist mir persönlich bekannt und ein ausgewiesener Fachmann. Er kennt Haiming gut und hat Fernsehsendungen in der Haiminger Au gedreht. GRin Haunreiter: Er hat einen Lehrauftrag an Münchner Universitäten und zahlreiche Auszeichnungen. 1. Bürgermeister Beier: Er hat auch ein Faible für den Innspitz und ist ebenfalls persönlich bekannt. Diese Veranstaltung könnte aber auch der Obst- und Gartenbauverein, der Pfarrgemeinderat oder die Ökomodellregion machen. Es muss nicht alles über die Gemeinde laufen. Die Frühjahrversammlung des Obst- und Gartenbauvereins könnte das Thema Gartengestaltung haben. GR Lautenschlager: Der Obst- und Gartenbauverein wäre prädestiniert dafür. GR Kagerer: Der Obst- und Gartenbauverein lädt zu seinen Versammlungen stets hoch angesehene Referenten ein, die dieses Thema schon vielfach nahe gebracht haben. Es kommen aber nur 40 bis 70 Leute. Kommen dann mehr Leute, nur weil es von der Gemeinde gemacht wird?

GR Prostmaier: Der Seniorenexpress ist sehr zeitintensiv für Vereine und damit schwierig sein. Das Angebot sollte nicht unentgeltlich sein, damit es nicht unter Umständen ausgenutzt wird. Insgesamt ist das Angebot mit Vorsicht zu betrachten. Der Altmännerverein könnte sich möglicherweise nicht nein sagen trauen. 1. Bürgermeister Beier: Der Altmännerverein wird das schon sagen, wenn es nicht geht. Die Vereine wissen, dass das Angebot einen hohen Aufwand darstellt. Es sind aber oft positive Erfahrungen damit verbunden. Das Angebot muss ehrenamtlich erfolgen. Eine Bezahlung ist nicht möglich. GRin Sommer: Wegen der Terminüberschneidung mit dem Schulfest waren wenig Leute da. Kann die Powerpointpräsentation an die Gemeinderatsmitglieder verteilt werden? 1. Bürgermeister Beier: Ja.

GR Niedermeier: Morgen feiert das Zeltlager das 30-jährige Bestehen. Es wäre schön, wenn die Gemeinderatsmitglieder hingehen würden. Die Einladung wird noch zugemailt.

GR von Ow: Gibt es wissenschaftliche Erkenntnisse zum Schneiden der Straßenränder, so wie es in der Gemeinde praktiziert wird? 1. Bürgermeister Beier: Wissenschaftliche Erkenntnisse wird es wohl geben, sind mir derzeit aber nicht bekannt. GRin Haunreiter: Es gibt ein Schriftstück über die „Verheerende Wirkung kommunaler Pflegemaßnahmen“ (und gibt dieses an GR von Ow weiter).

.....
Wolfgang Beier
1. Bürgermeister

.....
Josef Straubinger
Schriftführer